

Jüdische Zeitung

Evreyskaya Gazeta

Anzeigenpreisliste Nr. 10 • Gültig ab 1. März 2010

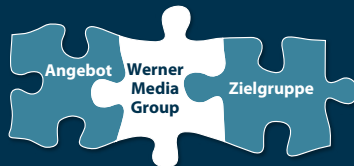
WERNERMEDIA

Group GmbH
Berlin

Inhaltsverzeichnis

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen über...

- 2 und 3 ... die Objekte und ihre Leser
- 4 und 5 ... den Verlag sowie Preise und Rabatte der Jüdischen Zeitung (JZ)
- 6 und 7 ...Preise und Rabatte der Evreyskaya Gazeta (EG) und der Kombination JZ/EG
- 8 und 9 ... die Technik der Jüdischen Zeitung und der Evreyskaya Gazeta
- 10 und 11 ...die „AGB's“
- 12 ...unsere Servicebüros im Bundesgebiet



Die Objekte und ihre Leser

Jüdische Zeitung

Die deutschsprachige Jüdische Zeitung wurde im Jahr 2005 gegründet. Die am Monatsanfang erscheinende Zeitung richtet sich an Leser und Leserinnen aller Altersgruppen im deutschsprachigen Raum. Sie versteht sich als unabhängige, aufgeschlossene Monatszeitung des zeitgenössischen Judentums.

Dabei bietet sie eine kritische Auseinandersetzung mit den relevanten Themen der jüdischen Gemeinschaften, vor allem in Deutschland und Israel, der jüdischen Geschichte sowie den deutsch-jüdischen und den internationalen Beziehungen. Weiterer Eckpfeiler der redaktionellen Arbeit ist

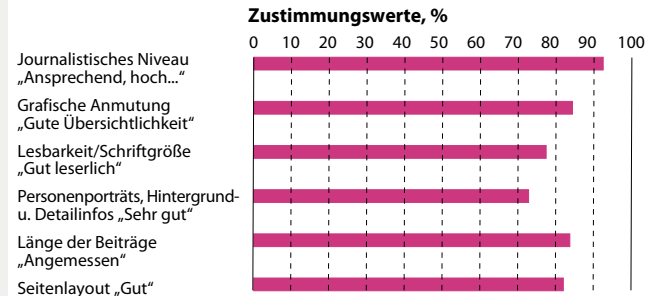
die Situationsbeschreibung in den jüdischen Gemeinden in Deutschland, gleich ob diese in den tradierten Strukturen organisiert sind oder nicht. Aus Leserbefragungen entwickelte sich ein Leserbild, dass von tendenziell jüngeren im Alter zwischen 25 und 45, zumeist in Deutschland geborenen

und hier arbeitenden, hier verwurzelten Menschen geprägt ist.

Im Jahr 2008 wurde eine Leserbefragung durchgeführt, die u.a. Fragen zu Inhalt und Optik der Jüdischen Zeitung enthielt. Das positive Echo ist eine Bestätigung des bisherigen Weges.

Die Jüdische Zeitung: Leserecho

Im Rahmen einer Leserumfrage zu Inhalt und Anmutung der Jüdischen Zeitung ergaben sich u.a. diese Werte



Evreyskaya Gazeta

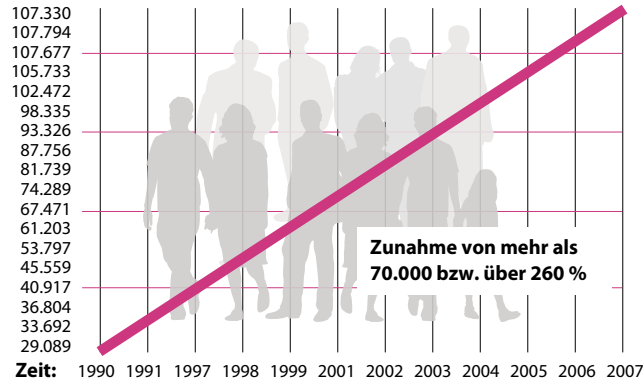
Die Gründung des Titels Evreyskaya Gazeta geht zurück auf das Jahr 2002. Seitdem erscheint die Zeitung zum Monatsende bundesweit.

Der auf russisch publizierte Titel bedeutet wörtlich übersetzt Jüdische Zeitung und richtet sich an die russischsprachigen, jüdischen Zuwanderer. Hier handelt es sich um eher reifere russisch-jüdische Zuwanderer. Die Evreyskaya Gazeta will den Prozess der Pluralisierung in der deutsch-jüdischen Gesellschaft aufmerksam, unabhängig und kritisch begleiten.

Weitere Themenfelder sind die Entwicklung des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in

Zielgruppe mit Wachstumspotenzial

Mitgliederzahlen jüdischer Gemeinden



den Nachfolgestaaten der GUS, Wissenschaft und Forschung im jüdischen Kontext sowie aktuelle Kunst und Kultur.

Beide Titel erfreuen sich großer Akzeptanz in der jüdischen Community. Dabei handelt es sich um eine deutlich wachsende Zielgruppe: allein zwi-

schen 1990 und dem Jahr 2007 erhöhten sich die Mitgliederzahlen in den jüdischen Gemeinden um rund 70.000 Personen.

Nicht zu unterschätzen ist die Anzahl nicht-jüdischer Leser, die gleichwohl ein großes Interesse an den Themen vor allem der deutschsprachigen

Jüdischen Zeitung haben. Das der Anteil Intellektueller in dieser Lesergruppe überproportional hoch ist, erstaunt sicher nicht.

Verlagsangaben

Verlagsanschrift: Werner Media Group GmbH
Grossbeerenstr. 186-192, 12277 Berlin

Anzeigenabteilung: Tel.: 030-269 47-431; -630; -640 (deutschsprachiges Team)
Fax: 030-269 47-330
Mail: anzeigen@wernermedia.de
Tel.: 030-269 47-240; -407 (russischsprachiges Team)
Fax: 030-269 47-130
Mail: sales@wernermedia.de

Geschäftsbedingungen:
Für alle Aufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen sowie Zeitschriften und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Werner Media Group GmbH (siehe Seiten 10 und 11).

Zahlungsbedingungen:
Sofort nach Rechnungserhalt. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen netto-netto ohne Abzug. Bei Einzugsermächtigung oder Vorkasse (ohne Außenstände) 2% Skonto. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf vereinbarte Rabatte/ Nachlässe.

Chiffregebühren: Zusendung 11,90 € (inkl. MwSt.)

Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Commerzbank AG
Konto: 092 6398 601
BLZ: 100 800 00
SWIFT: DRES DE FF 100
IBAN: DE64100800000926398601

Landesbank Berlin
Konto: 6607015016
BLZ: 100 500 00
SWIFT: BELA DE BE
IBAN: DE63100500006607015016

Mittlervergütung: 15 %

Erscheinungsweise: Jüdische Zeitung: monatlich, am ersten Freitag
Evreyskaya Gazeta: monatlich, am letzten Freitag

Anzeigenschlusstermine: 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Druckunterlagenschluss: Jeweils Freitag vor dem Erscheinungstermin.
Mit Übersetzung: Fr. der Vorwoche, 15 Uhr.

Jüdische Zeitung
Auflage: 7.300 Exemplare (Verlagsangabe)

Evreyskaya Gazeta
Auflage: 21.250 Exemplare (Verlagsangabe)

Format und Platzierungshinweise:
Mindestformate: Farbanzeigen = 100 mm
Anzeigenteil = 10 mm
Textteil = 20 mm

Gerne berücksichtigen wir Ihre Platzierungswünsche nach Verfügbarkeit.

Anzeigen- und Beilagenpreise Jüdische Zeitung

Festformate	Farbausstattung		
	s/w	2 c	3-4 c
1/1 Seite	5.702,40	7.032,96	8.204,80
1/2 Seite	2.851,20	3.156,48	4.102,40
1/4 Seite	1.425,60	1.758,24	2.051,20
1/8 Seite	712,80	879,12	1.025,60
1/16 Seite	356,40	439,56	512,80
Juniorpage (1.000er)	2.420,00	2.960,00	3.440,00

Beilagenpreise, Gesamtauflage				
Gewicht, g	30	40	50	60
	137,65	145,75	153,80	161,90

Millimeterpreise	Farbausstattung		
	s/w	2 c	3-4 c
Grundpreis	1,80	2,22	2,59
Textteil	4,65	5,70	6,60
Eckfeldformate	2,42	2,96	3,44

Abschlußrabatte*	
Malstaffel	Prozent
3 x	10
6 x	15
12 x	20
Mengenstaffel	
≥ 2.000 mm	8
≥ 4.000 mm	10
≥ 10.000 mm	15
≥ 15.000 mm	20

Weitere Preise für höhere Gewichtsklassen auf Anfrage.

Lieferanschrift für Beilagen Jüdische Zeitung und Evreyskaya Gazeta

Druck und Verlagshaus FFM GmbH

Produktionsleitung Zeitungsverarbeitung

Rathenaustraße 29 - 31, 63263 Neu-Isenburg

- Alle Preise in €, rabatt- und AE-fähig, zzgl. jeweils gelt. gesetzl. MwSt.
- Eckfeldformate: garantierte Alleinplatzierung, von 2 Seiten mit Text umgeben
- Technische Angaben: Seite 8.

*Ab einem Abschlussvolumen von mehr als 20.000 mm Einzelkalkulation. Die Laufzeit eines Rabattabschlusses beträgt 1 Jahr.

Anzeigen- und Beilagenpreise Evreyskaya Gazeta

Preisoptimierte Festformate	Farbausstattung		
	s/w	2 c	3-4 c
1/1 Seite	3.961,50	4.878,90	5.692,05
1/2 Seite	1.980,75	2.439,45	2.846,03
1/4 Seite	990,38	1.219,73	1.423,02
1/8 Seite	495,19	609,87	711,51
1/16 Seite	247,60	304,94	355,76

Beilagenpreise, Gesamtauflage				
Gewicht, g	30	40	50	60
	137,65	145,75	153,80	161,90

Millimeterpreise	Farbausstattung		
	s/w	2 c	3-4 c
Grundpreis	1,90	2,34	2,73
Textteil	4,90	6,00	6,96

Abschlußrabatte*	
Malstaffel	Prozent
3 x	10
6 x	15
12 x	20
Mengenstaffel	
≥ 2.000 mm	8
≥ 4.000 mm	10
≥ 10.000 mm	15
≥ 15.000 mm	20

Weitere Preise für höhere Gewichtsklassen auf Anfrage.

- Alle Preise in €, rabatt- und AE-fähig, zzgl. jeweils gelt. gesetzl. MwSt.
- Eckfeldformate: garantierte Alleinplatzierung, von 2 Seiten mit Text umgeben
- Technische Angaben: Seite 9.

*Ab einem Abschlussvolumen von mehr als 20.000 mm Einzelkalkulation. Die Laufzeit eines Rabattabschlusses beträgt 1 Jahr.

Anzeigenpreise Kombination Jüdische Zeitung und Evreyskaya Gazeta

Festformate*	Farbausstattung		
	s/w	2 c	3-4 c
1/1 Seite	7.603,20	9.345,60	10.929,60
1/2 Seite	3.801,60	4.672,80	5.464,80
1/4 Seite	1.900,80	2.336,40	2.732,40
1/8 Seite	950,40	1.168,20	1.366,20
1/16 Seite	475,20	584,10	683,10
Juniorpage (1.000er)	3.240,00	3.970,00	4.610,00

Millimeterpreise*	Farbausstattung		
	s/w	2 c	3-4 c
Grundpreis	2,40	2,95	3,45
Textteil	6,20	7,60	8,75

Abschlußrabatte**	
Malstaffel	Prozent
3 x	10
6 x	15
12 x	20
Mengenstaffel	
≥ 2.000 mm	8
≥ 4.000 mm	10
≥ 10.000 mm	15
≥ 15.000 mm	20

- Alle Preise in €, rabatt- und AE-fähig, zzgl. jeweils gelt. gesetzl. MwSt.
- Eckfeldformate: garantierte Alleinplatzierung, von 2 Seiten mit Text umgeben
- Technische Angaben: Seiten 8 und 9.

**Ab einem Abschlussvolumen von mehr als 20.000 mm Einzelkalkulation. Die Laufzeit eines Rabattabschlusses beträgt 1 Jahr.

Technische Angaben Jüdische Zeitung

Satzspiegel: (B x H in mm) 370,0 x 528,0
3.168 Gesamtmillimeter pro Seite

Spaltenbreiten:
1 Spalte = 57,5 mm 4 Spalten = 245,0 mm
2 Spalten = 120,0 mm 5 Spalten = 307,5 mm
3 Spalten = 182,5 mm 6 Spalten = 370,0 mm
Die Spaltenbreiten gelten für Anzeigen- und Textspalten.

Druckverfahren: Rollen-Offsetdruck
Druckform: Offsetplatten
Grundschrift: Positiv 9,5 Pt.; Negativ 10,5 Pt.
Fett im Anzeigenteil: 7 Pt.

Druckunterlagen: Dateien im eps, ai, fh Format. Alle Schriften sollen in Kurven umgewandelt werden, die Bilddateien bitte einbinden. Die Dateien sind in Originalgröße anzulegen. TIFF Dateien; CMYK mind. 200 dpi, grau – 200 dpi. Für alle Formate erbitten wir einen verbindlichen Proof. Ohne Proof übernehmen wir keine Verantwortung für Druckergebnisse. Wir produzieren Ctp, eine digitale Anlieferung wird immer bevorzugt.

Rasterweite: 100 lpi = 40 Linien/cm.
Belichtungsauflösung: 1.270 dpi (500 l/cm)
Rasterwinkelung: Yellow 00, Cyan 150, Magenta 750, Schwarz 1.350,
(beginnend bei Gelb auf drei Uhr, gegen den Uhrzeigersinn gedreht)

Druckreihenfolge: Schwarz, Cyan, Magenta, Yellow
Volltondichten: Schwarz 1,10 logD, Buntfarben 0,90 logD

**Maximale Flächen-
deckungssumme:** 240 %
Tonwertzunahme: 32 % Flächendeckung (nach ISO-Standard
Zeitungsdruck)

Adressen für Druckunterlagen:

E-Mail: aborgardt@wernermedia.de
akamenir@wernermedia.de

Größere Dateien können Sie auf unseren Internet-Server übertragen.
Für das Übersenden von größeren Datenmengen, erfragen Sie bitte telefonisch die FTP-Adresse unter der Tel.-Nr.: 030/2 69 47-271 oder erfragen Sie diese unter o. a. e-mail-Adresse.
Proof: Bitte bei Farbanzeigen einen verbindlichen Proof postalisch zusenden.

Auftragserteilung für Beilagenstreuungen:

Bis 14 Tage vor Erscheinen.

Technische Informationen:

Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Es gelten die technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an die Anzeigenabteilung.

Anlieferung:

Die Anlieferung sollte frühestens 2 Wochen, spätestens Freitag vor dem Erscheinungstag erfolgen.
Drei Beilagenmuster senden Sie bitte spätestens eine Woche vor Streuung an die Anzeigenleitung.

Technische Angabe Evreyskaya Gazeta

Satzspiegel: (B x H in mm) 370,0 x 528,0
3.168 Gesamtmillimeter pro Seite

Spaltenbreiten:
1 Spalte = 57,5 mm 4 Spalten = 245,0 mm
2 Spalten = 120,0 mm 5 Spalten = 307,5 mm
3 Spalten = 182,5 mm 6 Spalten = 370,0 mm
Die Spaltenbreiten gelten für Anzeigen- und Textspalten.

Druckverfahren: Rollen-Offsetdruck
Druckform: Offsetplatten
Grundschrift: Positiv 9,5 Pt.; Negativ 10,5 Pt.
Fett im Anzeigenteil: 7 Pt.

Druckunterlagen: Dateien im eps, ai, fh Format. Alle Schriften sollen in Kurven umgewandelt werden, die Bilddateien bitte einbinden. Die Dateien sind in Originalgröße anzulegen. TIFF Dateien; CMYK mind. 200 dpi, grau – 200 dpi. Für alle Formate erbitten wir einen verbindlichen Proof. Ohne Proof übernehmen wir keine Verantwortung für Druckergebnisse.
Wir produzieren Ctp, eine digitale Anlieferung wird immer bevorzugt.

Rasterweite: 100 lpi = 40 Linien/cm.
Belichtungsauflösung: 1.270 dpi (500 l/cm)
Rasterwinkelung: Yellow 00, Cyan 150, Magenta 750, Schwarz 1.350,
(beginnend bei Gelb auf drei Uhr, gegen den Uhrzeigersinn gedreht)
Druckreihenfolge: Schwarz, Cyan, Magenta, Yellow
Volltondichten: Schwarz 1,10 logD, Buntfarben 0,90 logD
**Maximale Flächen-
deckungssumme:** 240 %
Tonwertzunahme: 32 % Flächendeckung (nach ISO-Standard
Zeitungsdruck)

Adressen für Druckunterlagen:
E-Mail: aborgardt@wernermedia.de
akamenir@wernermedia.de

Größere Dateien können Sie auf unseren Internet-Server übertragen.
Für das Übersenden von größeren Datenmengen, erfragen Sie bitte telefonisch die FTP-Adresse unter der Tel.-Nr.: 030/2 69 47-271 oder erfragen Sie diese unter o. a. e-mail-Adresse.
Proof: Bitte bei Farbanzeigen einen verbindlichen Proof postalisch zusenden.

Auftragserteilung für Beilagenstreuungen:
Bis 14 Tage vor Erscheinen.

Technische Informationen:
Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Es gelten die technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an die Anzeigenabteilung.

Anlieferung:
Die Anlieferung sollte frühestens 2 Wochen, spätestens Freitag vor dem Erscheinungstag erfolgen.
Drei Beilagenmuster senden Sie bitte spätestens eine Woche vor Streuung an die Anzeigenleitung.

AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Drucksrucht veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhaltes, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters (spätestens 10 Tage vor dem Erscheinungstermin) und dessen Billigung bindend. Soweit der Ver-

lag von seinem Ablehnungsrecht in Bezug auf Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durch die Druckunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik.

8. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.

9. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung

gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gemacht.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die zugesicherte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein auf Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer zugesich-

cherten verkauften Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H., bei einer zugesicherten verkauften Auflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 22 bleibt unberücksichtigt. Als zugesicherte verkaufte Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

19. Für Preis-/Rabattänderungen gilt Absatz a) der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

20. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen.

Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen.

21. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

22. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.

b) Ab > 50.000 mm Anzeigenraum jährlich ist Einzelkalkulation möglich.

c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen Ortspreise, bei Kombinationen mit anderen Titeln, innerhalb von Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven, bei Anzeigenstrecken sowie für kirchliche, kommunale und karitative Bekanntmachungen Konditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

d) Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

e) Für Zeilenanzeigen können keine Belegausschnitte oder Belegexemplare geliefert werden.

f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

g) Abstellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abstellung können Satzkosten in Rechnung gestellt werden.

h) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen-texte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

i) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschriften übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

j) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich und umfassend darüber zu informieren. Unterläßt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (-inhalte) entstehenden Schaden verweigern.

k) Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, daß dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Chiffreanzeigen werden nicht befördert.

l) Für die Verpflichtung, Anzeigen auf bestimmten Plätzen zu veröffentlichen, wird ein Aufschlag von 25 % berechnet.

m) Für die Durchführung des Auftrages gilt die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung jeweils aktuell geltende Preisliste einschließlich der allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Veränderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

n) Der Verlag ist berechtigt, die für die Werner Media Group GmbH erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch im Online-Dienst zu veröffentlichen.

o) Der Verlag behält sich bei Anzeigen vor, die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung anzuwenden, wenn kein ausdrücklich anders lautender Hinweis seitens des Auftraggebers vorliegt.

Unsere Servicebüros im Bundesgebiet

Nielsen I

BÜRONORD
Medienvertretungen GmbH
Langenstücken 24
D-22393 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 / 60 91 88-02
Fax: + 49 (0) 40 / 603 21 35
e-mail: info@bueronord.de

Nielsen II

VERLAGS-MEDIEN-SERVICE
Egberts und Goralczyk oHG
Bahnstrasse 64
D-50858 Köln
Tel.: + 49 (0) 22 34 / 957 35-0
Fax: + 49 (0) 2234 / 957 35 10
e-mail: info@zeitungsteam-koeln.de

Nielsen III a

Tageszeitung Marketing Service
Ferdinand-Porsche-Ring 8
D-63110 Rodgau
Tel.: +49 (0) 6106 / 66 01 80
Fax: +49 (0) 6106 / 660 18 66
e-mail: info@tmsservice.de

Nielsen III b

Verlagsbüro Süd (Büro Mannheim)
Glauner & Partner GmbH
Amselstraße 7
D-68307 Mannheim
Tel.: + 49 (0)621 / 166 65-0
Fax: + 49 (0)621 / 166 65-25
e-mail: info@vbs-mannheim.de
www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Verlagsbüro Süd (Büro Feldgeding)
Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37 a
D-85232 Feldgeding
Tel.: + 49 (0) 8131 / 376 60-0
Fax: + 49 (0) 8131 / 376 60-25
e-mail: info@vbs-feldgeding.de
www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen V / VI / VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
D-12207 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 77 30 06-0
Fax: +49 (0) 30 / 77 30 06 20
e-mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de

Verlag

Werner Media Group
Anzeigenabteilung
Großbeerenstraße 186 – 192
D-12277 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 269 47-431/-630/-640
Fax: +49 (0) 30 / 269 47 330
e-mail: anzeigen@wernermedia.de